

LEITFADEN ZUR HAUPTAUSSCHREIBUNG: ANTRAGSTELLUNG UND PROJEKTDURCHFÜHRUNG

Was die DPWS fördert

Die DPWS ist eine wissenschaftsfördernde Stiftung. Sie unterstützt Projekte in den **Geistes-, Kultur-, Rechts-, Sozial- und Wirtschaftswissenschaften**. **Empfänger der Förderung sind Hochschulen und andere wissenschaftliche Einrichtungen** in Deutschland und Polen. Die Projekte sind in **deutsch-polnischer Partnerschaft zweier Institutionen** durchzuführen. Die Beteiligung weiterer Partner, auch aus anderen Ländern ist möglich.

Für die DPWS sind **in erster Linie deutsch-polnische Themen und Bezüge** von Interesse. Aspekte, die andere Länder bzw. Kulturen betreffen, können aber Teil von geförderten Projekten sein. Insbesondere der europäische Kontext der deutsch-polnischen Beziehungen ist in vielen Fällen ein sinnvoller inhaltlicher Bestandteil. Die Themen können sowohl **gegenwartsbezogen als auch historisch** behandelt werden.

Die Themen können sowohl **gegenwartsbezogen als auch historisch** behandelt werden. Der **Schwerpunkt liegt bei Projekten, deren Fragestellungen sich auf Phänomene der Neuzeit beziehen**. Für Anträge auf Forschungsprojekte hat die DPWS **vier thematische Schwerpunkte** definiert:

- Kultur- und Wissenstransfer
- Europäisierungsprozesse
- Normen- und Wertewandel
- Mehrsprachigkeit

Jeder Forschungsantrag sollte mindestens einem dieser Schwerpunkte zugeordnet werden. **Nähere Informationen** dazu sind auf www.dpws.de unter „Informationen für Antragsteller“ zur Hauptausschreibung in der Rubrik „Dokumente“ im Text „Erläuterungen zu den thematischen Schwerpunkten“ zu finden.

Neben Forschungsprojekten werden auch wissenschaftliche Veranstaltungen, neue Strukturen in Lehre und Forschung sowie der Ausbau akademischer Netzwerke gefördert.

Was die DPWS nicht fördert

- **Projekte aus Fachdisziplinen außerhalb des Förderprofils (z. B. Medizin, Technik- und Naturwissenschaften)**
Das Profil umfasst die Geistes-, Kultur-, Rechts-, Sozial- und Wirtschaftswissenschaften.
- **Vorhaben von Privatpersonen, darunter auch Studien- oder Graduiertenförderung in Form von Einzelstipendien (z. B. für Forschungsaufenthalte, Auslandsstudien etc.)**
Die DPWS fördert Projekte in partnerschaftlicher Zusammenarbeit zwischen Wissenschaftlern deutscher und polnischer Hochschulen und anderer wissenschaftlicher Institutionen. Die Beteiligung weiterer Partner aus anderen Ländern ist nicht ausgeschlossen.
- **Publikationen ohne Verbindung mit Stiftungsprojekten**
Druck- und Übersetzungskosten können nur übernommen werden, wenn die Veröffentlichungen Ergebnisse von DPWS-geförderten Projekten sind.
- **Projekte ohne deutsch-polnischen Schwerpunkt (z. B. Tagungen mit wenig deutschen und polnischen Teilnehmern)**
Die Beteiligung von Personen aus anderen Ländern sowie die Einbeziehung von Themen über Deutschland und Polen hinaus ist möglich.

Wie stelle ich einen Antrag?

Für die Antragstellung verwenden Sie das **Online-Antragsportal** der Deutsch-Polnischen Wissenschaftsstiftung (DPWS): <https://antragsportal.dpws.de/antragsportal/teamworks.dll>

Um dieses Portal nutzen zu können, registrieren Sie sich bitte und stimmen den Datenschutzbestimmungen zu. Innerhalb weniger Minuten erhalten Sie eine E-Mail mit Ihrem persönlichen **Freischaltcode**. Nach der Registrierung können Sie sich anschließend mit Ihrem **Benutzernamen und Kennwort** anmelden und Ihren Antrag online anlegen und bearbeiten.

Bitte wählen Sie zunächst die zutreffende Sprachversion aus. Als nächstes füllen Sie die **Anfrage** aus. Anhand der eingegebenen Informationen prüfen wir, ob Ihr Vorhaben mit den Stiftungszielen grundsätzlich vereinbar ist. Sobald Sie eine positive Benachrichtigung von der Stiftung per E-Mail erhalten, können Sie den Förderantrag ausfüllen, zwischenspeichern und absenden.

Eine **Projektnummer** wird Ihrem Vorhaben nach Versand des Antrags zugeteilt. Geben Sie die Projektnummer bitte stets in der Korrespondenz mit der Geschäftsstelle an. Bei inhaltlichen Fragen wenden Sie sich per E-Mail an die Projektleiterin, bei finanziellen Fragen an die Finanzkoordinatorin.

Höhe der Förderung und Förderpraxis

In der Hauptausschreibung können **bis zu max. 100.000 Euro** für ein Projekt beantragt werden. Die **Aufteilung der Fördersumme** unter den Projektpartnern sollte zwischen Deutschland und Polen möglichst **paritätisch sein**; einer der beiden Seiten können max. 70 % der Fördermittel zukommen. Die Fördermittel werden jedoch stets vollständig an eine Institution in Deutschland oder in Polen ausgezahlt, die für die Weiterleitung der Mittel an den Projektpartner verantwortlich ist. Die Mittel werden für anstehende Ausgaben jeweils für 6 Monate bereitgestellt.

Aufgrund der **Fördergrenze von 100.000 €** ist die Stiftung **nicht in der Lage ganze Stellen für wissenschaftliche Mitarbeiter zu fördern**. Teilzeitstellen können nur in begründeten Ausnahmefällen bewilligt werden. Stattdessen können **Vollzeit-Stipendien** (für Doktoranden und Post-Docs) sowie Honorar- und Werkverträge beantragt werden. **Weitere Hinweise** zu förderfähigen Positionen finden Sie weiter unten in diesem Dokument sowie unter den Anmerkungen zum Finanzierungsplan.

Förderfähige Positionen

- Es sind folgende **DPWS-Richtwerte** zu den Ausgabenkategorien (Reisekosten, Veranstaltungs-, Sach- und Personalausgaben) hinterlegt. Höher kalkulierte Ansätze als in der folgenden Tabelle genannt, können von der Stiftung nicht gefördert werden.

DPWS-Richtwerte	
Reisekosten	
Zug	2. Klasse 1. Klasse bei Fahrten über 2 Std.
Auto	0,20 € / km - bis zu 150 € pro Strecke
Flug	günstigste Variante; Zug ist zu präferieren
Hotel	pro Nacht bis zu 100 € Tagungshotel bis 120 € (mit Begründung) + Frühstück hinzubuchbar
Veranstaltungsausgaben	
Referent	bis zu 250 € pro Vortrag
Catering	pro Person bis zu je 25 € Imbiss

	35 € Stehempfang 45 € Buffet oder Essen
Konferenzgebühr	pro Person bis zu 300 € pro Konferenz
Sachausgaben	
Stipendium	Doc: pro Monat DE 1.500 € / PL 1.000 € PostDoc: pro Monat DE 1.700 € / PL 1.200 €
Publikation	bis zu max. 5.000 €
Personalausgaben	
Stellen	nur in Ausnahmefällen, bitte die Stiftung kontaktieren
Projektzulage für wiss. Personal in Polen	max. 300-500 € pro Monat (bis zu 10 Wochenstunden)
stud. / admin. Mitarbeiter	anteilig nach Tarifvertrag bzw. nach Universitätsvorgaben

- Die maximal anzusetzenden **Reise- und Übernachtungskosten** sind für deutsche und polnische Projektbeteiligte identisch und werden unabhängig von bestehenden nationalen Regelungen und unabhängig von den individuellen Sätzen Ihrer Universität/Institution gefördert.
- **Tagegelder** können nicht beantragt und gefördert werden.
- Ein **Stipendium** im Rahmen eines Forschungsprojekts der DPWS dient der wissenschaftlichen Qualifikation. Die Stipendienempfänger sollen dadurch in die Situation versetzt werden, sich **Vollzeit** ihren Forschungen und ihrer Qualifikation zu widmen. Die **Stipendiumdauer soll mindestens 24 Monate** betragen.
Stipendien sollen nur in **voller Höhe** und nur an Personen vergeben werden, die eine solche Qualifikation anstreben. In Fällen, bei denen aus dem Sachantrag hervorgeht, dass keine Promotion bzw. keine Fokussierung auf die eigene Forschung und Qualifizierung vorgesehen ist, kann ein Werkvertrag in Frage kommen.
- **Verwaltungsausgaben** (Büromaterial, Raummiete, Kommunikationskosten, etc.) sind nur zuwendungsfähig, insoweit sie für das Projekt verwendet werden. Sofern diese Ausgaben nicht im Einzelnen aufgeschlüsselt werden, kann eine **Overhead-Pauschale mit bis zu 10 % der Antragssumme** (Antragssumme = der von der DPWS beantragte Betrag, exklusive Eigen- und Drittmittel) angesetzt werden. Wenn von dieser Pauschale Gebrauch gemacht wird, können keine weiteren Verwaltungsausgaben geltend gemacht werden.
- Spezielle **projektbezogene Software** kann nur gefördert werden, wenn es **keine gute Alternative Freeware** gibt (kostenlose Programme, die äquivalente Leistungen erbringen).
- Ausgaben für den **Kauf von Literatur** sind nur zuwendungsfähig, wenn die Publikationen dauerhaft im Rahmen des Projektes eingesetzt werden. Zeitschriftenabonnements sind nicht förderfähig.
- **Publikationen** können bis zu einer **Gesamtsumme von 5.000 EUR** gefördert werden. Eventuelle Übersetzungs- und Korrekturarbeiten sind hierin schon eingeschlossen.
- **Honorar- und Werkverträge** sind unter Sachausgaben einzutragen.

Unterschriftenformular(e)

- Die **Unterschriften und Stempel** sind als Scan gemeinsam (auf einer Seite mit den Unterschriften aller beteiligter Institutionen) oder einzeln (auf mehreren Exemplaren des Formulars) als Anlage **im Online-Antragsportal** hochzuladen. **Eine Postsendung ist nicht erforderlich.**
- Das Formular ist durch eine **Person** zu unterzeichnen, die für die jeweilige Institution zum **Abschluss von Rechtsgeschäften** befugt ist.

Falls Ihr Antrag nicht bewilligt wurde

Mit der Absage werden Ihnen die Fachgutachten zugesandt. Eine einmalige Wiedervorlage eines abgelehnten Antrags in einer späteren Antragsrunde ist prinzipiell möglich. Dabei müssen sich die

Antragsteller gegebenenfalls mit der **in den Gutachten enthaltenen Kritik auseinandersetzen**.

Eine **mehrmalige Wiedereinreichung ist ausgeschlossen**.

Antragsteller, die eine solche Wiedervorlage beabsichtigen, sollten sich frühzeitig mit der Geschäftsstelle der DPWS abstimmen.

Falls Ihr Antrag bewilligt wurde

Mit der Zusage erhalten Sie die Fachgutachten, die Bewilligungshöhe, weitere Informationen und eine **Projektnummer**. Die weitere Korrespondenz läuft über diese Projektnummer. Geben Sie diese stets in der **Betreffzeile Ihrer E-Mail** an.

Bewilligte Projekte können frühestens zwei Wochen nach Entscheidungsmitteilung beginnen.

Damit das Projekt starten kann, wird ein **Zuwendungsvertrag zwischen der DPWS und der antragstellenden Institution (Zuwendungsempfänger)** geschlossen. Alle relevanten Informationen erhalten Sie in der Zusage per E-Mail.

Die Zuwendungsunterlagen (Zuwendungsvertrag samt Finanzierungsplan) werden in zweifacher Ausführung per Post an Sie versandt. Der **Zuwendungsvertrag wird dann von einer Person unterschrieben werden, die zum Abschluss von Rechtsgeschäften für Ihre Institution befugt ist**. Der **Finanzierungsplan** kann vom **Projektleiter** unterschrieben werden. Anschließend senden Sie die Zuwendungsunterlagen postalisch an die Stiftung zurück.

- Die **Fördermittel** können Sie **abrufen**, sobald wir von Ihnen ein unterschiedenes Exemplar der Unterlagen zurückerhalten.

Um eine Weiterleitung der Mittel zwischen Zuwendungsempfänger und Projektpartner zu gewährleisten, muss ein **Kooperationsvertrag** geschlossen werden. Anschließend muss ein **Belegexemplar** des von Ihnen vereinbarten Kooperationsvertrags der Stiftung **elektronisch** zugehen. Ein Vertragsmuster ist unter dpws.de unter „Informationen für Zuwendungsempfänger“ zu finden. Hier loggen Sie sich mit der Projektnummer ein.

Im **Zuwendungsvertrag** finden Sie alle Informationen zu **Mittelanforderungen und -weiterleitung**, Möglichkeiten von **Umwidmungen** der bewilligten Mittel, **Mittelverschiebungen**, **Projektverlängerungen** sowie Formalien und Termine zu den **Berichtspflichten und vieles mehr**. Lesen Sie bitte den Zuwendungsvertrag aufmerksam durch und konsultieren Sie diesen bei Fragen und Unsicherheiten. **Dieser Vertrag und die „Informationen für Geförderte“ auf unserer Internetseite** geben Ihnen die notwendige **Orientierung bei der Projektdurchführung**.